



Positionspapier

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im familiären Umfeld

Einleitung	2
Auf einen Blick: Was es braucht	3
1 Prävalenz und Daten	4
2 Prävention	6
2.1 Prävention durch gesellschaftliche Enttabuisierung	6
2.2 Prävention durch Enttabuisierung und Sexualerziehung in der Familie	7
2.3 Prävention und Sexualaufklärung im vorschulischen und schulischen Bereich	9
2.4 Prävention bei Personen mit sexuellem Interesse an Kindern	11
3 Früherkennung und Frühintervention	13
3.1 Das Offenlegen (Disclosure)	13
3.2 Sensibilisierung von Eltern und nahen Bezugspersonen zur Früherkennung	15
3.3 Schutz und Hilfe für Betroffene und Angehörige	16
3.4 Unterstützungsangebote, Fortbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen	18
4 Strafverfahren: Anzeige und Aussage	20
4.1 Hemmnisse bei Anzeige und Aussage durch die familiäre Beziehung	20
4.2 Die Qualität der Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie der Interpretation der Aussagen	20
5 Quellenverzeichnis	23

Einleitung

Sexualisierte Gewalt an Kindern innerhalb einer Familie oder im familiären Umfeld¹ nimmt oft besonders schwere Formen an. Die betroffenen Kinder erleiden die Gewalt meist über mehrere Jahre hinweg. Sie erleben verschiedene Formen der sexualisierten Gewalt: übergriffige sexualisierte Sprache, Exhibitionismus, sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, die oftmals bis hin zu einer Penetration geht. Die Tatpersonen benutzen diverse Strategien, um die Betroffenen zum Schweigen zu bringen: Geschenke und Zuwendungen, schleichende Normalisierung der sexualisierten Gewalt, manipulative psychische Gewalt bis hin zu offener Drohung mit- und/oder der Anwendung von massiver psychischer und physischer Gewalt. Die Tatpersonen sind damit erfolgreich – nur jedes zweite betroffene Kind legt die Tat vor dem Erwachsenenalter überhaupt offen. Bei jenen, die etwas sagen, vergehen zuerst oft Jahre. Die Anzeige- und Verurteilungsraten dieser Taten sind nochmals um ein Vielfaches geringer. Gerade besonders schwere Gewalt scheint bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen derart starke und anhaltende Ängste vor den Tatpersonen bzw. Loyalitätskonflikte hervorzurufen, dass diese Fälle nicht offengelegt werden. Bis von aussen in die Familien eingegriffen wird, müssen betroffene Kinder und Jugendliche oft lange leiden. Zu wenige der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die eine Therapie bräuchten, erhalten eine. Viele Kinder und Jugendliche sind zudem noch in einer anderen Weise von den Taten betroffen, weil die ihnen angetane Gewalt auf Bildern und Videos festgehalten und im Internet weiterverbreitet wird. Studien legen nahe, dass bei etwa der Hälfte aller Abbildungen von Kindesmissbrauch Tatpersonen aus dem engen Familienkreis involviert sind. Insgesamt sind Mädchen und weibliche Jugendliche auch innerhalb der Familie stärker von sexualisierter Gewalt betroffen als Jungen. Bei Jungen dürfte die Dunkelziffer hingegen noch grösser sein, da sie die erlebte Gewalt noch weniger offenlegen. Die Gewalt kommt – wie dies auch bei anderen Gewaltformen der Fall ist – in allen sozialen Schichten, Milieus und Kulturen vor. Je nach kulturellem, religiösem oder auch sprachlichem Hintergrund sind einige Familien für eine Sensibilisierung schwieriger zu erreichen als andere.

Das vorliegende Positionspapier zeigt auf, was angesichts des so facettenreichen wie schwerwiegenden Problems der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen im familiären Umfeld zu tun ist.

¹ Unter Familie verstehen wir die Kernfamilie mit Eltern/Stiefeltern/Pflegeeltern und deren Kinder (inklusive Adoptiv-, Stief- und Pflegekindern) sowie (aus Kindersicht) Geschwister/Stiefgeschwister. Zum familiären Umfeld gehören Grosseltern und nahe Verwandte sowie weitere eng mit der Familie befreundete Personen.

Auf einen Blick: Was es braucht

- Die Enttabuisierung sexualisierter Gewalt im familiären Umfeld ist dringend notwendig! Sie ermöglicht Prävention, Aufdeckung und Aufarbeitung. Es braucht mehr Wissen und Sensibilisierung darüber, dass sexualisierte Gewalt an Kindern auch im eigenen sozialen Umfeld geschehen kann.
- Es braucht aktuelle Zahlen! Um genauere Kenntnisse des Ausmasses und der wirksamsten Massnahmen zu erlangen, braucht es wissenschaftliche Befragungen, Statistiken und auf die Schweiz bezogene Forschung insgesamt.
- Sicheres Körpergefühl und Sexualerziehung in jeder Entwicklungsphase. Es hilft Kindern, wenn sie bereits früh über ihre Gefühle sprechen können, die eigenen Grenzen kennen, einordnen können, was passiert, und eine Sprache dafür haben.
- Erwachsene, die Kindern als Vertrauenspersonen bei der Offenlegung Glauben schenken, sie fürsorglich begleiten und richtig unterstützen. Dies auch dann, wenn man nicht nur Bezugsperson des betroffenen Kindes ist, sondern gleichzeitig auch Partner:in oder Verwandte:r der Tatperson.
- Sensibilisierung, verstärkte Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung von Fachkräften aus dem Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungsbereich, die früh mit betroffenen Kindern in Kontakt kommen und teilweise auch Einblick erhalten in Familiensysteme, die sonst gegen aussen sehr verschlossen sind. Besonders während der frühen Kindheit sollte der Kontakt zwischen Fachpersonen und Familien intensiviert und verbindlicher gestaltet werden.
- Für Betroffene, für Eltern und Bezugspersonen sowie auch für Fachleute, die mit und für Kinder arbeiten, braucht es mehr Hilfsangebote sowie mehr Informations- und Beratungsstellen.
- Es braucht einen Ausbau der Therapieangebote für Betroffene. Weiter braucht es mehr Beratungs- und Präventionsangebote für pädophil Veranlagte, für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt ausüben, und für Personen, die merken, dass sie im Begriff sind, sexualisierte Gewalt an Kindern zu begehen. Auf institutioneller Ebene braucht es eine stärkere Vernetzung und Koordination der Hilfs- und Beratungsangebote sowie zwischen den verschiedenen vom Phänomen sexualisierte Gewalt betroffenen Fachkreisen.
- Nur wenige Fälle werden angezeigt, weil dies durch die enge familiäre Beziehung zwischen Tatperson und Kind besonders schwierig ist. Es braucht bessere Unterstützung bei der Anzeige, dazu im Strafprozess eine möglichst enge und umfassende Begleitung der Kinder durch Fachpersonen der Opferhilfe. Es braucht zudem eine hohe Qualität in der (polizeilichen) Befragung von Kindern.

1 Prävalenz und Daten

Für die Schweiz existiert nur eine Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 2011 zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die in Fachkreisen als *Optimus-Studie* bekannt ist. Im Rahmen dieser Studie wurden neben den Jugendlichen selbst (Jugendstudie) auch Organisationen des Kinderschutzes befragt (Institutionenbefragung). Gemäss der Jugendbefragung erleben 8% der Jungen und 22% der Mädchen bis zum 15. Altersjahr sexualisierte Gewalt *mit* Körperkontakt (Averdijk, Müller-Johnson und Eisner 2011, 55). Bei sexualisierter Gewalt *ohne* Körperkontakt (beispielsweise in Form von Exhibitionismus, Belästigung oder Viktimisierung über elektronische Medien) sind die Zahlen noch höher: 20% der Jungen und 40% der Mädchen waren mindestens einmal davon betroffen (ebd., 7). Gemäss der Jugendstudie gaben nur 9% der von sexualisierter Gewalt Betroffenen ein Familienmitglied als Tatperson an, während 42% angaben, die Tatperson sei damals Liebespartner:in oder ein Date gewesen (Schmid, Eisner und Averdijk 2012, 49).² Richtet man den Blick aber auf die 0- bis 11-jährigen betroffenen Kinder, ergibt sich aus der Institutionenbefragung ein anderes Bild: Die Gewalt ausübenden Personen stammen bei ihnen zu etwa 55% aus dem engen Familienkreis (Averdijk, Müller-Johnson und Eisner 2011, 99). Kinder und Jugendliche erleben sexualisierte Gewalt dabei auch durch (Stief-)Geschwister (und ggf. andere verwandte Kinder innerhalb der Familie) in einem nicht zu unterschätzenden Ausmass. Ausländische Studien legen nahe, dass es auch Kinder gibt, die innerhalb von Pflegefamilien von sexualisierter Gewalt betroffen sind (Euser et al. 2013).³

Jährliche Zahlen aus dem Hellfeld liefert die Kriminalstatistik. Betrachtet man die Zahlen aus den Jahren 2009–2021, so fällt auf, dass die Zahlen von sexualisierter Gewalt an Kindern im häuslichen Bereich im langjährigen Schnitt leicht ansteigen, die Gesamtzahl der polizeilich erfassten Fälle dabei leicht abnimmt. Die Opferhilfestatistik erscheint ebenfalls jährlich und hat für das Jahr 2022 5389 Beratungen⁴ ausgewiesen, die sich auf die Straftat «sexuelle Handlungen mit Kindern» bezogen haben.⁵ In rund der Hälfte dieser Fälle stammt die Tatperson aus der Familie oder der Verwandtschaft.⁶ Zusätzliche Auswertungen vonseiten des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigen,

² Das Phänomen der sexualisierten Gewalt unter jugendlichen Peers ist also höchst relevant. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Gewalt in der Regel weniger lang anhält und eher einmalig geschieht – was bei sexualisierter Gewalt in der Familie meist gerade nicht der Fall ist (vgl. Eher und Ross 2006, 4). Unter der Ausnahme der sexuellen Gewalt unter Geschwistern wird dieses Thema im Folgenden nicht näher behandelt.

³ Auch aus diesem Grund, und weil entsprechende Studien zur Schweiz fehlen, werden Pflegefamilien im Weiteren nicht gesondert behandelt. Alle Erwägungen gelten auch für Pflegeeltern und Pflegekinder.

⁴ Eine Beratung gilt als ein «Fall», in dem das Opfer oder angehörige Personen wiederholt beraten werden.

⁵ BFS, Opferhilfestatistik (OHS), Opferberatungen nach Straftat (Link)

⁶ BFS, Opferhilfestatistik (OHS), Opferberatungen nach Täter-Opfer-Beziehung (Link)

dass zum Zeitpunkt der Beratung im Jahr 2021 961 Kinder unter 10 Jahren und 1643 zwischen 10 und 17 Jahren alt waren.⁷

Während diese Statistiken jährlich erscheinen und entsprechende Zahlen für das Hellfeld ausweisen, gibt es seit über einem Jahrzehnt keine aktuellen Zahlen über sexualisierte Gewalt an Kindern aus dem Dunkelfeld. Diese wären aber dringend nötig, damit das Problem in der Gesellschaft und in der Politik endlich mit der nötigen Priorität behandelt wird.

Es besteht ein sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Forschung bisher zu wenig beachteter Zusammenhang zwischen der Herstellung von Abbildungen sexualisierter Gewalt an Kindern (sog. Kinderpornografie) und sexualisierter Gewalt innerhalb von Familien. Studien mit erwachsenen Betroffenen ergaben, dass die entsprechenden Bilder etwa zur Hälfte von Eltern und Stiefeltern gemacht und verbreitet wurden (Salter et al. 2021, 2). Generell besteht eine Forschungslücke zu den Umständen, Mustern und Dynamiken in Bezug auf die Produktion solcher Bilder im familiären Umfeld. Genauere Kenntnisse sind zur Erarbeitung von Strategien zur Prävention und Aufdeckung von straffällig gewordenen Erziehungsberechtigten wichtig.

Kinderschutz Schweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass

- der Bund oder eine wissenschaftliche Institution so rasch wie möglich eine für die ganze Schweiz repräsentative Befragung unter Jugendlichen zur Prävalenz von sexualisierter Gewalt (Dunkelfeld) durchführt, ebenso eine erneute Befragung aller Organisationen des Kinderschutzes zum gleichen Thema (Hellfeld). Die Studie sollte die Daten möglichst so erheben, dass sie mit den Optimus-Studien vergleichbar sind;
- durch den Bund zukünftig regelmässige Berichte erstellt werden, in denen alle im Hellfeld bekannten Zahlen und Informationen (z.B. der *Modus Operandi* in der polizeilichen Kriminalstatistik) zur sexualisierten Gewalt an Kindern zusammengefasst und zueinander in Beziehung gesetzt werden;
- es zukünftig gesamtschweizerische Statistiken und Erhebungen gibt, z.B. in der Strafurteilsstatistik, die Verurteilungen betreffend Kindsmisshandlungsabbildungen explizit ausweisen;
- die Zusammenhänge zwischen den Phänomenen «sexualisierte Gewalt an Kindern im familiären Umfeld» und «Herstellung und Verbreitung von Abbildungen von sexualisierter Gewalt an Kindern» erkannt und erforscht werden;
- Betroffene vermehrt wahrgenommen und als Expert:innen gesehen werden, die sowohl in die Forschung als auch in politische Prozesse involviert werden können, ebenso bei der Evaluation und der Verbesserung der bestehenden Hilfsangebote.

⁷ BFS, Opferhilfestatistik (OHS), Stand der Datenbank (16.05.2022). Diese Daten sind das Ergebnis einer speziellen Auswertung und sind so nicht auf den Internetseiten des BFS verfügbar.

2 Prävention

2.1 Prävention durch gesellschaftliche Enttabuisierung

Das wohl wichtigste Element einer gelingenden Prävention ist, dass jede und jeder es für möglich halten muss, dass sexualisierte Gewalt an Kindern im eigenen, auch ganz nahen Umfeld, stattfinden kann. Damit dieses Wissen vermittelt werden kann, braucht es eine gesamtgesellschaftliche Enttabuisierung des Themas durch alle Gesellschaftsschichten, sozialen Milieus und Kulturen hindurch. Es gibt in der Schweiz keine anhaltende öffentliche Diskussion über das Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern. Zwar berichten Medien ab und zu von entsprechenden Gerichtsprozessen, seltene Erzählungen von Betroffenen selbst werden jedoch als tragische «Einzelschicksale» wahrgenommen und das Problem somit nicht als gesamtgesellschaftliches anerkannt. Neben Zahlen aus aktuellen (Dunkelfeld-)Studien könnten gerade auch die Stimmen und Berichte von (mittlerweile erwachsenen) Betroffenen viel dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt an Kindern überhaupt wahrgenommen wird. Zudem sind Betroffene auch Expert:innen und können viel beitragen in der Präventionsarbeit. In der Schweiz fehlt dazu aber ein offizieller Raum zum Sprechen über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Anders z.B. in Deutschland, wo es mit dem Betroffenenrat⁸ und der Aufarbeitungskommission⁹ öffentlich anerkannte und breit wahrgenommene Institutionen dazu gibt (vgl. Unabhängige Kommission 2019, 87). Auch gibt es in der Schweiz zumindest auf nationaler Ebene kein Gefäss, in dem alle Fachpersonen, die mit sexualisierter Gewalt an Kindern in Kontakt kommen, zusammenarbeiten würden.

Eine offizielle Institution, die sich schweizweit mit dem Thema befasst, könnte einen sehr wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung sexualisierter Gewalt an Kindern leisten. Als Vorbild könnte das deutsche Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) dienen. Zu dessen Aufgaben gehört die Information und Sensibilisierung zum Themenfeld, die fachliche Unterstützung in den Bereichen Prävention, Intervention, Hilfen und Forschung, das Zur-Geltung-Bringen der Belange von Betroffenen sowie die Sicherstellung von Aufarbeitung (UBSKM 2020, 2). Erwähnenswert ist auch der deutsche Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Neben dem Bund, den Ländern und den Kommunen arbeiten dort die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen gegen die sexualisierte Gewalt an Kindern.¹⁰ Als erster Schritt in die richtige Richtung könnte der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Herbst 2022 lancierte Dialog «Sexuelle Gewalt» gesehen werden. In diesem sollen der Bund, diverse kantonale Direktionskonferenzen und Vertretungen der Opferorganisationen und der Strafverfolgung

⁸ <https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-bei-der-ubskm>

⁹ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/aufarbeitung-von-sexueller-gewalt/aufarbeitungskommission>

¹⁰ <https://www.nationaler-rat.de/de/>

gemeinsam auf das Ziel hinarbeiten, «das Vertrauen der Opfer in Strafverfolgungsbehörden und Gerichte» zu erhöhen, wobei auch die Unterstützung der Opfer verbessert werden soll.¹¹ Unabdingbar ist, dass dabei auch die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu einem ständigen Thema gemacht und stets mitbedacht wird sowie der konsequente Einbezug der Wissenschaft, der NGOs und ggf. auch der Vertretungen von Betroffenen.

Kinderschutz Schweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass

- das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen¹² im öffentlichen ebenso wie im privaten Raum wahrgenommen und thematisiert wird;
- möglichst allen bewusst ist, dass sexualisierte Gewalt an Kindern in allen Familien geschehen und sich die Gewalt auch zwischen Geschwistern ereignen kann;
- es dazu von öffentlicher Hand finanzierte Informations- und Präventionskampagnen gibt;
- auf verschiedenen Ebenen Möglichkeiten zur Schaffung einer öffentlichen Institution diskutiert werden, welche die Enttabuisierung des Themas zum Ziel hat und die nicht nur Fachpersonen, sondern auch Betroffenen zugänglich sein sollte;
- die Fachkreise, die mit dem Phänomen der sexualisierten Gewalt an Kindern zu tun haben, auf nationaler Ebene in Austausch treten und sich besser vernetzen können.

2.2 Prävention durch Enttabuisierung und Sexualerziehung in der Familie

Die gesellschaftliche Enttabuisierung soll dazu führen, dass auch im Privaten über sexuelle Integrität und Grenzverletzungen gesprochen werden kann. Besonders tabuisiert ist die sexualisierte Gewalt, die zwischen Geschwistern geschieht. Die Wissenschaft geht davon aus, dass zumindest eine signifikante Minderheit der Fälle sexualisierter Gewalt in Familien von (Stief-)Geschwistern ausgeht (Yates 2017, 2482). Diese Gewalt dauert oft über Jahre an (Klees 2020, 77), und bereits jüngere Kinder unter 10 Jahren können diese ausüben. Die Gewalt ausübenden Kinder sind dabei oft selbst von Gewalt und Vernachlässigung betroffen und leben in dysfunktionalen Familien (Faure-Walker und Hunt 2022, 1055 f.). Betroffene Kinder fühlen sich oft mitverantwortlich und haben Angst, mit einer Offenlegung die Familie kaputtzumachen, sie sind sich der «Sprengkraft» einer Offenlegung bewusst und verschweigen das Erlebte meist.¹³ Das teilweise junge Alter dieser Kinder und deren Beziehungsverhältnis macht es nicht nur den Eltern,

¹¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-91822.html>

¹² Im Folgenden wird meist von Kindern gesprochen. Falls nicht explizit anders geschrieben, sind Jugendliche mitgemeint.

¹³ Vgl. Interview mit Prof. Dr. Esther Klees im Podcast «einsbiszwei», Folge 38, 2022. Audio und Transkript unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/service/mediathek/podcast-einsbiszwei/folge-38-mit-esther-klees>



sondern auch Fachpersonen zusätzlich schwer, die sexualisierte Gewalt als solche wahrzunehmen. Zudem wird die Gewalt dann oft auch bagatellisiert und als «Doktorspiele» abgetan.¹⁴ Ganz allgemein braucht es eine Enttabuisierung der sexualisierten Gewalt – eben auch solcher unter Geschwistern –, damit diese überhaupt wahrgenommen wird und den betroffenen Kindern geglaubt wird. Die Erziehungsberechtigten sollten dafür sorgen können, dass innerhalb der Familie offen über Gefühle, Sexualität, Grenzen und deren Verletzung sowie über sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann. Dadurch erhalten Kinder am ehesten die Fähigkeit, Grenzverletzungen (auch solche von nahen Bezugspersonen) als solche zu erkennen, denn für Kinder ist dies generell sehr schwierig. Die Verantwortung zur Sexualerziehung liegt primär bei den Eltern, doch fällt sie vielen Eltern (insbesondere den Vätern) trotz gutem Willen schwer (HSLU und SGCH 2018, 19 f.) und kann auch ganz ausbleiben (Bürgisser Freigang und Kunz 2018, 36). Seitens der Erwachsenen braucht es zusätzlich auch eine Überprüfung des eigenen Verhaltens: Gerade beim Umgang mit kleinen Kindern entstehen viele Situationen, welche die Intimsphäre des Kindes oder der Erwachsenen direkt berühren. Erwachsene müssen sich der Frage stellen, ob sie solche Situationen bewusst provozieren, um daraus ggf. einen Lustgewinn zu erlangen. Falls ja, sollte dies Anlass geben, das Verhalten zu beenden und sich allenfalls professionelle Hilfe zu holen. Wie erwähnt wird sexualisierte Gewalt oft in dysfunktionalen Familien ausgeübt – in denen eine sensible Thematisierung von Grenzverletzungen und Reflexion des eigenen Verhaltens eben gerade nicht stattfinden. Kinder sind zudem oftmals gleichzeitig von verschiedenen Formen der Gewalt (psychische, physische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung) betroffen (Witt 2019, 12; Unabhängige Kommission 2019, 36). Betroffene berichten von «sexistischen und kinderfeindlichen Herabsetzungen im Familienalltag, die sowohl von dem Täter oder der Täterin als auch von anderen älteren Familienmitgliedern ausgingen» (Unabhängige Kommission 2019, 105). Solche innerfamiliären Verhältnisse werden auch durch nach wie vor in der Gesellschaft vorhandene patriarchalische Männlichkeitsbilder, Sexismus und die fehlende Gleichstellung mitbedingt. Hier sind schulische Präventionsprogramme, die sich direkt an Kinder richten und dabei auch Werte wie Respekt, Inklusion und Gleichstellung fördern, wichtig.

Kinderschutz Schweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass

- es niederschwellige Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte gibt (on- und offline), die sie bei der Sexualerziehung der Kinder unterstützen;
- Eltern und Erziehungsberechtigte vonseiten der Fachpersonen verstärkt unterstützt werden bei der Sexualerziehung der Kinder;
- Eltern ihr Verhalten und mögliche Grenzverletzungen gegenüber ihren Kindern (durch sich selbst oder durch andere Personen) bewusst thematisieren;

¹⁴ Ebd.

- Kindern und Jugendlichen Werte wie Respekt, Gleichstellung und Inklusion vermittelt werden.

2.3 Prävention und Sexualaufklärung im vorschulischen und schulischen Bereich

Da für viele Eltern die Sexualerziehung schwierig ist, bildet die schulische Sexualaufklärung eine wichtige und wertvolle Ergänzung. Sie kann bereits ab dem Kindergarten beginnen (Expertengruppe Sexualaufklärung 2017, 106). Dabei sollte Sexualaufklärung weit gefasst werden und einen starken Bezug zu den Menschenrechten schaffen, positiv ausgerichtete, Sexualität bejahende Konzepte beinhalten, aber auch Schutzansätze zur Prävention von Risiken (ebd., 33). Damit die Kinder Präventionsbotschaften nachhaltig verstehen, brauchen sie Kenntnisse über Emotionen, Berührungen, die Körperteile und ihre Funktion sowie den Wortschatz, um ihre Gefühle beschreiben und ausdrücken zu können (SGCH 2015, 31). Innerhalb des Schulsystems sollten zudem flächendeckend und in allen Schulzyklen wiederholt spezialisierte Präventionsprogramme durchgeführt werden. Viele Studien zeigen positive Effekte solcher Programme auf. Besonders gilt dies, wenn die Eltern ebenfalls in diese Programme involviert werden, weil sie dann z.B. mit dem Kind häufiger über sexualisierte Gewalt sprechen (Goldfarb und Lieberman 2021, 21 f.). Ein Beispiel dafür ist das Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» für Kindergarten und Schule von Kinderschutz Schweiz.¹⁵

Leider enthält die Ausbildung für Lehrpersonen, wenn überhaupt (!), meist lediglich einige kurze Module zur Sexualaufklärung (Büro Vatter 2017, 119; vgl. Studienplan 2022, 20). Für Fachpersonen von Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder ist die Aus- und Weiterbildung ebenfalls ungenügend, und es gibt für die Sexualaufklärung mit jüngeren Kindern keine guten Grundlagen oder einheitlichen Hilfsmittel (Expertengruppe Sexualaufklärung 2017, 81). Pädagogische Fachkräfte werden also bei diesem wichtigen Thema noch viel zu oft alleingelassen.

In der Romandie wird in allen Kantonen ein Kooperationsmodell benutzt, in dem die Lehrpersonen eher die biologischen Aspekte der Sexualaufklärung abdecken und ausserschulische spezialisierte Fachkräfte dann die weiteren Themen besprechen, die auch die Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Dieses Modell ist gut etabliert und hat sich bewährt. Mit ihm werden je nach Kanton bereits Kinder im Kindergarten erreicht, der entsprechende Unterricht findet zum Teil mehrmals jährlich statt. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen bei der verstärkten Befähigung der Lehrpersonen und bei der besseren Information der Erziehungsberechtigten (Expertengruppe Sexualaufklärung 2017, 79) sowie beim Arbeiten in kleineren, geschlechtergetrennten Gruppen. In der Deutschschweiz werden Fachpersonen je nach Kanton in unterschiedlichem Masse eingesetzt, meist auf Initiative der Schulen oder einzelnen Lehrpersonen hin. Die Nachfrage scheint das

¹⁵ <https://www.kinderschutz.ch/angebote/praventionsangebote/mein-korper-gehört-mir>

Angebot zu übersteigen, Interessierte beklagen lange Wartezeiten (vgl. ebd., 80). Der Kontakt mit einer Fachperson (meist von einer öffentlichen Stelle der Sexualberatung) hilft Kindern und Jugendlichen, Hemmungen abzubauen, um sich bei dieser Person Hilfe zu holen, wenn sie diese brauchen. Ein Ausbau dieser Angebote wäre dringend notwendig, doch sollten diese den WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa entsprechen und beispielsweise nicht durch eine religiöse Agenda geprägt sein. Es gibt keine öffentliche, nach Kantonen aufgeschlüsselte Statistik über die Anzahl der erreichten Schüler:innen. Pro Jahr sind es insgesamt um die 160 000¹⁶ – ein überproportional grosser Teil davon sind aber allein Kinder und Jugendliche aus der Romandie. Es muss aber auch gesagt werden, dass es bis dato keine Untersuchung gibt, die über den Stand der Sexualaufklärung im schulischen und vorschulischen Bereich umfassend Auskunft geben würde.¹⁷ Um die Sexualaufklärung faktenbasiert auszubauen und weiterzuentwickeln, bräuchte es dringend eine aktuelle Wissensgrundlage.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- für angehende Lehrpersonen die Kinderschutzthematik in die Studienpläne der pädagogischen Hochschulen aufgenommen wird und für bereits ausgebildete Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende mehr entsprechende Weiterbildungsangebote geschaffen werden;
- in allen Fach- und Betreuungsstellen für Kinder im Vorschulalter, Kindertagesstätten und Schulen praktisches Wissen zur Früherkennung von sexualisierter Gewalt und Pläne zum Vorgehen bei einem Verdachtsfall vorhanden sind;
- es Angebote zur altersgerechten Sexualerziehung bereits für Vier- bis Achtjährige gibt und sie von geschulten Lehr- und Fachpersonen vermehrt eingesetzt werden;
- Fachpersonen Betreuung, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende eine angemessene Aus- oder Weiterbildung zur Sexualpädagogik erhalten;
- Präventionsprogramme für alle Altersbereiche an möglichst vielen Schulen eingesetzt werden und der Einsatz solcher Programme möglichst durch öffentliche Gelder unterstützt wird;
- alle Kinder und Jugendlichen in der Schule mehrmalig und in verschiedenen Altersstufen mit externen Fachpersonen der Sexualaufklärung in Kontakt kommen;
- ein Gesamtüberblick über die schulische Sexualaufklärung in der Schweiz erstellt wird.

¹⁶ Vgl. SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ, Monitoring sexuelle Gesundheit in der Schweiz 2019 (mit Zahlen, die nicht von der Corona-Pandemie beeinflusst waren): https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/Monitoring_sexuelle-Gesundheit_2019_DEF.pdf

¹⁷ Der Nationalrat hat im Herbst 2022 das Postulat WBK-NR 22.3877 «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz» angenommen, der Bericht erscheint frühestens 2024.

2.4 Prävention bei Personen mit sexuellem Interesse an Kindern

Mit Pädophilie wird die sexuelle Ansprechbarkeit durch das vorpubertäre Körperschema bezeichnet, mit Hebephilie die Ansprechbarkeit auf das frühpubertäre Körperschema (Schermer et al. 2018, 2). Gegenüber anderen Tatpersonen sind diejenigen aus dem familiären Umfeld seltener pädophil veranlagt, doch ist das Vorhandensein dieser Neigung sicher tatbegünstigend. Ziel von Beratung und therapeutischer Hilfe für Personen, die sich sexuell zu Kindern oder Jugendlichen hingezogen fühlen, ist es, «sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern» (kein Täter werden 2022). Auf die Schweiz bezogen anerkennt der Bundesrat in seinem Bericht von 2020, «dass ein strukturiertes, alle Sprachregionen umfassendes Behandlungsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern fehlt» wie auch «prozedurale Standards bezüglich Zielgruppen, Rahmenbedingungen der Behandlung, Umgang mit Anonymität und Meldungen an Behörden» fehlen (Bundesrat 2020, IV). Weiter gibt es, ausser der 2021 geschaffenen *Präventionsstelle Pädosexualität* im Kanton Zürich, bisher keine Anlaufstelle, die sich *ausschliesslich* an Personen richtet, die eigenmotiviert und ohne juristische Auflagen Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Ein solches Angebot ist für nicht straffällig gewordene Personen niederschwelliger und wird entsprechend rege in Anspruch genommen (Tagesanzeiger 2022; SRF 2023). Erst seit einigen Jahren wird intensiver zu Pädophilie bei Frauen geforscht. Es gibt auch Frauen, die sich von Kindern und/oder Jugendlichen sexuell angezogen fühlen (Unabhängige Kommission 2021, 19), jedoch scheinen es im Vergleich zu Männern deutlich weniger zu sein (Bergner-Köther et al. 2021, 216). Dennoch wäre es wichtig, dass bestehende Angebote aktiv auch Frauen ansprechen würden. Ebenso wichtig wäre, dass ein auf Jugendliche abgestimmtes Behandlungsangebot geschaffen würde, da Betroffenen die eigene, von anderen abweichende sexuelle Präferenz meist bereits im frühen Jugendalter bewusst wird (Bundesrat 2020, 5). Problematisch ist zudem, dass Fachpersonen (Psychiater:innen, Psychotherapeut:innen oder Sexualtherapeut:innen) offenbar wenig bereit sind, Personen mit sexuellem Interesse an Kindern zu behandeln (Niehaus, Pisoni und Schmidt 2020, 80).¹⁸ Erwähnt sei auch die therapeutische und soziale Begleitung im Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe, die bei verurteilten Sexualstraftäter:innen zur Rückfallprävention beitragen können.¹⁹ Damit dies möglichst gut gelingt, sollten Personen, die solche Tatpersonen begleiten, über ein entsprechendes

¹⁸ Betroffene haben, vor allem aufgrund der Stigmatisierung, oftmals mit diversen psychischen Problemen zu kämpfen, wobei dieser Problemdruck das Verüben sexualisierter Gewalt an Kindern begünstigen kann (Niehaus, Pisoni und Schmidt 2020, 15). Eine Entstigmatisierung würde deshalb wohl präventiv wirken, auch weil Betroffene dadurch einfacher professionelle Hilfe fänden bei Therapeut:innen.

¹⁹ Wobei im Vergleich zu anderen Straftäter:innen die Rückfallquote bei sexualisierter Gewalt im familiären Umfeld tief ist.



Spezialwissen (aus der Medizin, der forensisch-psychiatrischen Therapie sowie der Psychologie) verfügen.

Kinderschutz Schweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass

- Programme zur Prävention weiter ausgebaut und öffentlich finanziert werden, sodass alle Menschen (also auch Frauen und Jugendliche) mit sexuellem Interesse an Kindern eine Anlaufstelle finden und Straftaten verhindert werden können;
- es für Fachpersonen aus dem therapeutischen Bereich Sensibilisierungsmassnahmen und Fortbildungen gibt zur Therapie von Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern;
- es flächendeckend und öffentlich finanzierte Beratungsstellen gibt, die sich zudem nicht nur an verurteilte Straftäter:innen, sondern auch an eigenmotivierte Personen richten und der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.



3 Früherkennung und Frühintervention

3.1 Das Offenlegen (Disclosure)

Es ist davon auszugehen, dass nur etwa die Hälfte aller von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder vor dem Erwachsenenalter jemandem davon berichten (Elliott et al. 2022, 2). Das Offenlegen²⁰ erlebter Gewalt durch Betroffene ist am besten als iterativer und interaktiver Prozess zu verstehen, mit verschiedenen involvierten Personen und Phasen – im Gegensatz zu einem Einzelereignis. Ob und wann sich Betroffene offenbaren, wird durch individuelle, familiäre, kontextuelle und kulturelle Faktoren mitbedingt (Alaggia, Collin-Vézina und Lateef 2019, 280). Kinder, die im familiären Umfeld sexualisierte Gewalt erlebt haben, offenbaren dies im Vergleich zu anderen Betroffenen seltener (ebd., 277). Je jünger die betroffenen Kinder sind, desto weniger berichten sie willentlich von der erfahrenen Gewalt, Buben tun dies auch signifikant weniger als Mädchen (ebd., 279). Gerade wenn die Gewalt bereits im frühen Kindesalter beginnt, wird diese oft als «normal» wahrgenommen – die Kinder kennen gewissermassen nichts anderes.²¹ Zentral ist deshalb, dass Kinder zuerst überhaupt realisieren können, dass die ihnen angetane sexualisierte Gewalt nicht normal ist (Brennan und McElvaney 2020, 109), weshalb Sexualerziehung und Präventionsprogramme in Schulen so wichtig sind. Auch wenn sich Betroffene im Kindesalter jemandem anvertrauen, brauchen sie oft Monate oder Jahre, bis sie dazu in der Lage sind (Bange 2011, 47). Dies hängt einerseits mit den weiter oben beschriebenen perfiden Täterstrategien zusammen, andererseits wollen betroffene Kinder und Jugendliche oft auch die Familie vor negativen Folgen einer Offenlegung schützen (Quian 2020, 15). Von grösster Wichtigkeit für betroffene Kinder ist es, überhaupt die *Möglichkeit* zur Offenlegung zu haben. Zentral ist dabei der Zugang zu einer vertrauensvollen Person. «Vertrauen» wird von vielen Kindern als wichtigste Voraussetzung dafür genannt, dass sie jemandem von der erfahrenen Gewalt erzählen (Brennan und McElvaney 2020, 107). Oftmals legen Betroffene die Gewalt gegenüber Gleichaltrigen offen. Unterstützend kann sein, wenn Vertrauenspersonen (egal ob Erwachsene oder Peers) auf auffällige Verhaltensänderungen oder vage Bemerkungen eines Kindes hin vorsichtig, aber aktiv nachfragen. Ein recht grosser Teil der Offenlegungen scheint durch Vertrauenspersonen von aussen her «angeregt» zu werden (Quian 2020, 36). Bei einem bestehenden Verdacht muss eine suggestive (und gar wiederholte) Befragung eines Kindes aber klar vermieden und in jedem Fall eine

²⁰ Auch in der deutschsprachigen Fachliteratur wird teilweise der englische Begriff «Disclosure» gebraucht.

²¹ Gleichzeitig zweifeln die Kinder an dieser Realität. «Im Grunde ist es für betroffene Kinder und Jugendliche unbegreiflich, sehr verstörend und beschämend und gleichzeitig ihrem Bindungsbedürfnis gemäss mit der Notwendigkeit verbunden, seelisch wie körperlich zu überleben. Sie sind mutter-/vaterseelenallein und können zugleich diesen Eltern nicht entkommen.» (Impulspapier «Tatort Familie» des Betroffenenrates, 2021): https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Betroffenenrat/Aus_unserer_Sicht/Betroffenenrat_Impulspapier_Tatort_Familie.pdf

Fachstelle/-person kontaktiert werden. Leider wissen nahe Bezugspersonen oftmals auch nicht, wie damit umzugehen ist, wenn ein betroffenes Kind oder ein jugendlicher Mensch selbst von sexualisierter Gewalt berichtet, insbesondere wenn diese innerhalb des familiären Umfeldes stattgefunden haben soll. Eine falsche Reaktion, die aber oft vorkommt, ist das Konfrontieren der mutmasslichen Tatperson mit den Vorwürfen. Diese Personen sind auf eine solche Konfrontation in der Regel gut vorbereitet (sie müssen damit rechnen, dass ihre Taten einmal ans Tageslicht kommen) und können deshalb die oft viel ungenaueren Aussagen des betroffenen Kindes gezielt diskreditieren. Auch unabhängig davon kommt es relativ oft vor, dass den Kindern nicht geglaubt wird oder die geschilderten Vorfälle bagatellisiert werden. Bei sexualisierter Gewalt «wird die Situation der Eltern dadurch erschwert, dass die Familie mit negativen Reaktionen und viel Stress rechnen muss. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn Mütter und Väter auf die vielen möglichen Alternativhypothesen zurückgreifen und sich so entlasten» (Bange 2011, 58). Bei innerfamiliärer sexualisierter Gewalt beeinflusst die Art der Reaktion der nicht an der Tat beteiligten Angehörigen den seelischen Heilungsprozess der betroffenen Kinder stark (LaTreill 2020, 24). Wichtig ist, dass vonseiten der Vertrauenspersonen den Kindern erstens geglaubt wird und zweitens, dass Kinder daraufhin die nötige Unterstützung erhalten. Entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen, wie sie z.B. in den USA bestehen (StartByBelieving.org), sind hier sicher hilfreich. Gerade für Fachpersonen ist es wichtig zu wissen, dass es auch negative Reaktionen geben kann auf Offenlegungen hin. Speziell bei solchen gegenüber anderen Familienmitgliedern. Dies sollte in der Beratung von Kindern und Jugendlichen entsprechend berücksichtigt werden. So können Betroffene auf mögliche negative Reaktionen vorbereitet werden, es kann eine Liste mit weiteren Vertrauenspersonen erstellt werden und Betroffene sollten ermutigt werden, sich nach einer negativen Reaktion erneut zu melden. Es kommt leider auch oft vor, dass den betroffenen Kindern zuerst mit Empathie begegnet wird, sie mit der Zeit dann aber dennoch für alle mit der Offenlegung verbundenen Schwierigkeiten und Belastungen innerhalb der Familie verantwortlich gemacht werden. So geschieht es auch, dass zuletzt die Tatpersonen – im Gegensatz zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen – in der Familie integriert bleiben. Gerade weil es für betroffene Kinder oftmals sehr schwer ist, über die erlebte Gewalt zu sprechen, sollte jede Äusserung, die etwas in diese Richtung andeutet, unbedingt ernstgenommen werden. Betroffene Kinder und Jugendliche wählen eine Vertrauensperson, der sie von der erfahrenen Gewalt erzählen wollen, sehr sorgfältig aus und müssen zudem viele innere Barrieren (Scham, Gefühl der Mitschuld usw.) überwinden. Wird eine entsprechende Äusserung z.B. aus eigener Überforderung einfach ignoriert, ist dies ein entmutigendes Signal an das Kind.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- insbesondere auch Kinder und Jugendliche wissen, was sie tun können und wo sie Hilfe finden, wenn ihnen Gleichaltrige von sexualisierter Gewalt berichten;
- das Wissen über den Prozess der Offenlegung (Disclosure) von sexualisierter Gewalt und wie richtig darauf reagiert werden soll möglichst breit und insbesondere bei Erziehungsberechtigten sowie bei Fachpersonen vorhanden ist.

3.2 Sensibilisierung von Eltern und nahen Bezugspersonen zur Früherkennung

Neben der Enttabuisierung – der Möglichkeit, darüber zu sprechen – ist die Sensibilisierung grundlegend: Für die Früherkennung von sexualisierter Gewalt braucht es Wachsamkeit, die mit entsprechendem Wissen über das Phänomen verbunden ist. Präventionsprogramme, die sich auch an die Eltern richten (z.B. «Mein Körper gehört mir!»), können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Es sollte vermittelt werden, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen und sich die Betroffenheit bei Kindern auf ganz unterschiedliche Weise bemerkbar machen kann. Wissen die Eltern um mögliche Signale und sind sie sich der Realität dieser Gewaltform bewusst, werden sie in der Tendenz eher auf (potenziell) betroffene Kinder zugehen, ein Gesprächsangebot machen und Hilfe anbieten. An dieser Stelle muss gleichzeitig erwähnt werden, dass Erziehungsberechtigte Signale von Kindern auch falsch interpretieren können. Beispielsweise passiert dies im Rahmen von konflikthaften Trennungen, die Kinder so stark belasten können, dass sie psychosomatische Beschwerden entwickeln – die dann als Signale sexualisierter Gewalt missverstanden werden. Es sollte bei der Sensibilisierung von Erziehungsberechtigten ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass man sich bei einer Unsicherheit oder einem Verdacht immer rasch an Fachpersonen wenden sollte, die bei der Einschätzung der Situation helfen können. Bei allen Erziehungsberechtigten (und generell möglichst breit in der Gesellschaft) sollte ein Basiswissen zum Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie mit Verdachtsfällen vorhanden sein.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- Eltern und Erziehungsberechtigte systematischer sensibilisiert werden für das Thema. Dies sollte ab der Geburt eines Kindes durch Hebammen, Pädiate:r:innen, Fachpersonen der Mütter- und Väterberatung, Pädagog:innen usw. erfolgen;
- Erziehungsberechtigte ein Basiswissen haben, wie mit Fällen des Verdachts auf sexualisierte Gewalt umzugehen ist und wo sie entsprechende professionelle Hilfe erhalten;

- Hebammen, Pädiater:innen usw. Hilfsangebote beanspruchen können, die ihnen helfen, Eltern systematisch zu sensibilisieren.

3.3 Schutz und Hilfe für Betroffene und Angehörige

Da sich von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder oftmals stark für das Erlebte schämen und/oder sich mitschuldig fühlen, fällt die selbstständige Kontaktaufnahme zu einer Hilfestelle meist schwer. Die Niederschwelligkeit der Hilfsangebote ist deshalb entscheidend. Völlig anonym nutzbare Onlineangebote (147.ch; lilli.ch; die neue Online- und Chatberatung der Opferhilfestellen²²) sind deshalb wichtige Angebote. Die wichtigste Anlaufstelle für die Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen sind sicher die Opferhilfestellen. Jedoch sind nur einige wenige von ihnen auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen spezialisiert. Gerade beim Umgang mit Fällen, bei denen ein Verdacht im Raum steht aufgrund einer Äusserung eines Kindes (was oft vorkommt), braucht es aber viel Erfahrung für den professionellen Umgang damit.

Das (meist mehrmalige) Erleben sexualisierter Gewalt ist für die meisten der davon betroffenen Kinder und Jugendlichen oftmals traumatisch und führt bei bis zur Hälfte aller Betroffenen zu einer posttraumatischen Belastungsstörung (und auch zu dissoziativen Störungen), die bis ins Erwachsenenalter andauern kann (Stermoljan und Fegert 2015, 252). Wichtig ist, dass gerade bei Therapien jüngerer Kinder immer auch die Eltern und/oder andere nahestehende Bezugspersonen miteinbezogen werden (Vasileva und Petermann 2020, 3). Jedoch erhalten Betroffene selbst bei schweren Formen sexualisierter Gewalt in den wenigsten Fällen therapeutische Hilfe: So erhielt gemäss der Optimus-Studie nur ein Sechstel aller Mädchen, die einen Übergriff mit Penetration erlebt und diesen offengelegt hatten, therapeutische Hilfe. Zählt man die Fälle mit, bei denen die Tat nicht offengelegt wurde, dann erhält nur jedes vierzehnte Opfer Hilfe²³ (Averdijk, Müller-Johnson und Eisner 2011, 117). Diese längerfristige, über eine Beratung hinausgehende Hilfe wäre aber oftmals notwendig, denn die erlebte Gewalt kann das Leben von Betroffenen bis weit ins Erwachsenenalter hinein prägen (vgl. Kavemann et al. 2019, 58 ff.). Zudem besteht für betroffene Kinder und Jugendliche ein signifikant höheres Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt erneut von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Diesem Risiko kann präventiv begegnet werden, indem Betroffene eine *Psycho-Edukation* erhalten. Eine solche hilft beispielsweise, eigene Gefühle sowie

²² Es gibt seit 2022 ein durch den Bund (via Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau, EGB) unterstütztes Pilotprojekt von sechs deutschschweizerischen Opferberatungsstellen, die in einer interkantonalen Kooperation eine Online- und Chatberatung anbieten (vgl. z.B. <https://online.obzh.ch>). Wird dieses Angebot in den anderen Sprachregionen eingeführt und bei Kindern und Jugendlichen gut bekannt gemacht, ist es eine wichtige niederschwellige Ergänzung sowie Einstiegsmöglichkeit zur herkömmlichen Beratung.

²³ Wie viele Prozent aber Hilfe bei einer Fachstelle gesucht haben, ist aus diesen Zahlen leider nicht ersichtlich.

Reaktionen auf die erlebte Gewalt, aber auch Machtverhältnisse und Gewaltdynamiken zu verstehen (Kavemann, Helfferich und Nagel 2016, 24).

Ob Betroffene aus dem zivil- oder strafrechtlichen Kinderschutzsystem einer Therapie zugewiesen werden, scheint von verschiedenen Faktoren abhängig zu sein. So wurde in einer Studie (Weber 2017) festgestellt, dass Kinder, die in der Schweiz geboren wurden, gegenüber solchen mit ausländischen Wurzeln bevorteilt werden: In der Schweiz geborene Kinder erhielten signifikant häufiger eine Therapie als «ausländische» Kinder, was natürlich nicht sein dürfte (Weber 2017, 77). Daneben wurden Betroffene, bei denen moderate bis starke Konsequenzen auf die körperliche und mentale Gesundheit angenommen wurden, zehnmal häufiger an eine Therapie verwiesen als solche, bei denen keine Schädigung angenommen wurde. Die Überweisungen scheinen also auf einen vorhandenen Bedarf zu reagieren, doch liegt damit auch viel Verantwortung bei jenen Personen, welche die Einschätzung des therapeutischen Bedarfs vornehmen. Insgesamt ist es zudem schwierig zu sagen, wie Betroffene (Kinder, Jugendliche und auch bereits Erwachsene) die vorhandenen Hilfs- und Therapieangebote beurteilen. Weiter gibt es keine Studien darüber, wie von sexualisierter Gewalt Betroffene ihre Kontakte mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB),²⁴ der Polizei und ggf. dem Gericht bewerten, wie sie die Rolle des Staates im Umgang mit dieser Gewaltform sehen und wo ihrer Meinung nach noch Mängel bestehen. Es wäre deshalb wichtig, von sexualisierter Gewalt im Kindesalter Betroffene auch als Expert:innen zu sehen, deren Wissen für eine bessere Prävention, Intervention und Nachsorge genutzt werden sollte. Ebenso könnte der Erfahrungsschatz von Fachpersonen, die therapeutisch mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten, verstärkt genutzt werden, um bestehende Lücken zu erkennen und Vorschläge zur Verbesserung der Begleitung von Betroffenen zu erarbeiten.

Sexualisierte Gewalt kommt auch zwischen (Stief-)Geschwistern vor. Die aktiv grenzverletzenden Kinder sind dabei oftmals selbst Betroffene von dysfunktionalen Familiensystemen, die von psychischer und physischer Gewalt geprägt sind (Röhl 2018, 85) – hier ist Früherkennung und Hilfe von aussen notwendig.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- es genügend spezialisierte Therapieangebote gibt, sowohl für betroffene als auch für selbst sexualisierte Gewalt ausübende Kinder und Jugendliche;

²⁴ Im Forschungsprojekt «Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?», zugehörig zum Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 76 «Fürsorge und Zwang», wird zwar untersucht, wie Kinder das Handeln der KESB wahrnehmen, doch richtet sich der Fokus vor allem auf die Frage der Partizipation der Kinder (und Eltern) und befasst sich zudem nicht explizit mit Fällen von sexualisierter Gewalt. <http://www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-cottier>



- die vorhandenen Beratungsstellen und Therapieangebote besser sichtbar gemacht werden für die Betroffenen und deren Angehörige, etwa durch einen kindgerechten Auftritt im Internet;
- der Bedarf für eine Therapie bei Betroffenen (z.B. innerhalb der KESB) möglichst von Personen abgeklärt wird, die fachlich dafür qualifiziert sind, und dass Eltern oder nahe Bezugspersonen betroffener Kinder bei der Suche nach geeigneten Therapieangeboten unterstützt werden;
- durch den Bund untersucht wird, welche Faktoren eine Meldung bei der Opferberatung, der KESB oder eine Anzeige bei der Polizei begünstigen und wie diese gefördert werden können.

3.4 Unterstützungsangebote, Fortbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen

Weil die sexualisierte Gewalt an Kindern im familiären Umfeld stark tabuisiert ist, bleibt eine stete Sensibilisierung bei Fachpersonen notwendig. Auch bei konkretem Handlungswissen von Fachpersonen bestehen Defizite. Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sind es in der Schweiz lediglich die Opferberatungsstellen, die sie umfassend beraten und unterstützen können. Umso wichtiger ist, dass ein fundiertes Wissen zum Umgang mit Verdachtsfällen und mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern bei möglichst allen Opferberatungsstellen vorhanden ist. Entsprechende Expertise braucht es möglichst auch an vielen weiteren Stellen: bei den KESB, in Fachstellen zur sexuellen Gesundheit, der Schulsozialarbeit, den für Kinder und Jugendliche zuständigen Teilen der Polizei und im Gesundheitswesen. Gleichzeitig muss man anerkennen, dass z.B. eine KESB oder eine Opferberatungsstelle mit ganz verschiedenen Themen konfrontiert ist und Spezialwissen, gerade in kleineren Organisationen, nicht auf allen Gebieten vorhanden sein *kann*. Um Kinder und Jugendliche möglichst gut vor sexualisierter Gewalt schützen und im Falle vermuteter oder tatsächlich erlittener Gewalt unterstützen zu können, brauchen Fachpersonen einen stetigen Austausch und eine gute Vernetzung untereinander sowie aktuelles Wissen. Mittels Weiter- und Fortbildungen sollte zudem vor allem die Handlungskompetenz zur Umsetzung von Prävention, Früherkennung und -intervention gestärkt werden. Wichtig ist deshalb die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums oder überregionaler Fachstellen, bei denen Fachpersonen sich Rat holen, sich weiterbilden und vernetzen können.

Auch Kinder im Kleinkindalter erleiden sexualisierte Gewalt, dies primär im familiären Umfeld. Diese Kinder haben grundsätzlich keine Möglichkeit, sich verbal mitzuteilen. Deshalb sind zur

Sensibilisierung der Eltern befähigte Fachpersonen umso entscheidender.²⁵ Hebammen, Kinderärzt:innen oder Fachpersonen bei der Mütter- und Väterberatung sollten am besten schon in ihrer Ausbildung wie auch über Weiterbildungen befähigt werden, das Thema der sexualisierten Gewalt an Kindern Erziehungsberechtigten gegenüber offen anzusprechen. Auch bei älteren Kindern bleibt der Einblick von Fachpersonen in Familien beschränkt. Dies gilt ganz besonders dann, wenn sich Familien aus weltanschaulichen, religiösen oder ideologischen Gründen gegen aussen verschliessen oder wenn sie dies sogar als Strategie zur Vertuschung innerfamiliärer Gewalt anwenden. Ist sexualisierte Gewalt Teil solcher fast hermetisch geschlossener Familiensysteme, so ist die Offenlegung durch die Betroffenen oder durch Mitwissende zusätzlich erschwert. Jegliche Kontakte mit Fachpersonen (worunter wir beispielsweise auch Lehrpersonen,²⁶ Betreuungspersonen oder Kinderärzt:innen verstehen) sind aber erst dann besonders wertvoll, wenn diese entsprechend sensibilisiert und geschult sind in diesem Themenbereich. Es gilt also, die Früherkennung und -intervention in Ausbildungscurricula zu verankern, und Fachpersonen müssen die bestehenden Hilfsangebote kennen und ggf. selbst mit diesen vernetzt sein.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- Fachpersonen, die mit oder für Kinder/Jugendliche und Familien arbeiten, ein möglichst breites Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern haben;
- dem Thema der sexualisierten Gewalt unter (Stief-)Geschwistern in Aus- und Fortbildungen die nötige Beachtung geschenkt wird, u.a. damit solches Verhalten von Fachleuten, die für und mit Kindern arbeiten, früh erkannt werden kann;
- ein nationales Kompetenzzentrum und/oder überregionale Fachstellen geschaffen werden, spezialisiert auf die Prävention und den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die insbesondere für Fachkräfte eine Informations- und Weiterbildungsstelle sein sollen.

²⁵ Dies umso mehr, als es generell bei Kindern und Jugendlichen keine eindeutigen Anzeichen gibt, welche auf sexualisierte Gewalt hinweisen würden.

²⁶ Besonders problematisch könnten diesbezüglich Konstellationen sein, in denen Kinder im Homeschooling unterrichtet werden. Per 2022 befinden sich in der Schweiz über 3700 Kinder im Homeschooling.



4 Strafverfahren: Anzeige und Aussage

4.1 Hemmnisse bei Anzeige und Aussage durch die familiäre Beziehung

Sind Kinder von sexualisierter Gewalt durch nahe Familienangehörige betroffen, fällt es ihnen meist sehr schwer, diese Gewalt überhaupt jemand Drittem gegenüber zu erwähnen. Noch schwieriger ist es, den Vater, den Bruder oder die Mutter anzuzeigen oder gegen sie vor Gericht auszusagen. Die Kinder befinden sich hier in einem enormen Loyalitätskonflikt (der ja auch dazu beiträgt, dass die Gewalt oft so lange andauern kann). Die allermeisten Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern werden denn auch nicht angezeigt: Lediglich 7% der Betroffenen meldeten ihren Fall an die Polizei (bei der Viktimisierung ohne Körperkontakt sind es sogar nur gut 4%). Schaut man nur auf die betroffenen Kinder, die sich bereits einer anderen Person anvertraut hatten, dann ist die Melderate mit 11 bzw. 7% (Viktimisierung mit/ohne Körperkontakt) nur geringfügig höher (Averdijk, Müller-Johnson und Eisner 2011, 93–95). Oft wollen die Betroffenen vor allem, dass die Gewalt aufhört, aber nicht unbedingt, dass die Tatperson strafrechtlich verfolgt wird. Dies gilt vor allem in Fällen, in denen eine enge Beziehung zwischen Opfer und Täter:in besteht, was in Familien meist der Fall ist (ebd., 94).

Kinderschutz Schweiz setzt sich dafür ein, dass

- von Gewalt Betroffene sich an staatliche oder staatlich anerkannte Hilfestellen (beispielsweise KESB, Kinderschutzgruppen, Krisenzentren o.Ä.) wenden können, ohne dass dies zwingend in eine Anzeige mündet.

4.2 Die Qualität der Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie der Interpretation der Aussagen

Kinder werden in strafrechtlichen Verfahren vor allem als Opfer von sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt oder zu Beobachtungen von Straftaten befragt. Dies geschieht vor allem durch Mitarbeitende von kantonalen Polizeikorps, Jugend- und Staatsanwaltschaften sowie Strafgerichten. Eine Erhebung von 2015 ergab, dass viele Institutionen keine speziell für Kindesbefragungen ausgebildeten Personen angestellt hatten, mit Ausnahme aller Polizeikorps (Weber et al. 2015, 33). In den Polizeikorps kann sogar teilweise das konträre Problem bestehen: Wenn zu viele Personen die Weiterbildung zur Befragung von kindlichen Opferzeugen machen, verringert sich für Einzelpersonen die Chance, dieses erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden



und Expertise aufzubauen. Dies bedeutet, dass Kinder (insbesondere in der Deutschschweiz) zum Teil von Personen befragt werden, die darin sehr unerfahren sind (Niehaus, Volbert und Fegert 2017, 83). Ein weiterer Professionalisierungsschritt würde deshalb in der Schaffung einiger spezialisierter Zentren bestehen, in denen gut ausgebildete Personen die Befragungen vornehmen würden, dadurch viel Praxiserfahrung hätten und zudem von regelmässigen Weiterbildungen und Supervisionen profitieren könnten (ebd., 83 ff.).²⁷

Ein weiteres, bisher wenig beachtetes Thema sind Befragungen von Kindern, die keine Landessprache sprechen und deshalb nur mittels einer übersetzenden Person mit der befragenden Person kommunizieren können.²⁸ Studien zeigen die Schwierigkeiten, die beim Einsatz von Dolmetschenden entstehen: So können die Übersetzungen ungenau sein, jüngere Kinder können von der Dreiwegkommunikation verwirrt sein, Übersetzende können einen zu aktiven Part einnehmen (z.B. eigene Nachfragen stellen), und es ist schwieriger, einen Kontakt zwischen Interviewer:in und befragtem Kind herzustellen (Ernberg et al. 2022, 5 ff.). Abhilfe schaffen könnte eine bessere Ausbildung der Dolmetschenden (wie auch der Interviewenden) für diese Spezialaufgabe sowie die Erarbeitung möglichst wissensbasierter Leitfäden für forensische Befragungen mit Übersetzenden (ebd., 7 f.).

Zwar sollten Kinder, die Opfer geworden sind, gemäss den besonderen Schutzrechten in Strafprozessen (Art. 154 StPO) möglichst nur einmal befragt werden, doch geschieht dies in der Praxis kaum, und es erfolgt meist eine zweite Befragung. Tendenziell sind diese Befragungen für (kleine) Kinder weniger belastend, für Jugendliche hingegen umso mehr, was sich so auch für den ganzen Strafprozess sagen lässt. Müssen von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in einem Strafprozess gegen Familienmitglieder aussagen, die dabei per Videoübertragung live zuschauen können (um Ergänzungsfragen stellen zu können),²⁹ stellt dies für sie einen grossen Stressfaktor dar. Zum Teil werden Kinder dadurch auch stark gehemmt, weitere Aussagen zu machen, z.B. weil sie sich vor Konsequenzen durch die angeschuldigte Person fürchten (vgl. Weber et al. 2015, 34 f.). Die Befragungen selbst, aber gerade auch deren Interpretation durch die Staatsanwält:innen und Richter:innen sind für den Bereich der sexualisierten Gewalt zentral, denn bei diesen Fällen gibt es oftmals keine inkrementierenden Beweismittel oder weiteren Zeug:innen, womit Aussage gegen Aussage steht. Bei der kindgerechten Interpretation der Aussagen gäbe es noch viel Verbesserungspotenzial. Es gibt keine verbindlichen Weiterbildungen

²⁷ Selbstverständlich müssten auch zukünftig Befragungen, die *nicht* in solchen Zentren gemacht werden, die gleiche Beweiskraft besitzen vor Gericht wie bis anhin.

²⁸ Über ein Viertel der Wohnbevölkerung spricht zu Hause hauptsächlich eine andere Sprache als eine der vier Landessprachen. Vgl. BFS: Die üblicherweise zu Hause gesprochenen Sprachen Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren, 2010 – 2021 (Link).

²⁹ Gemäss dem Strafprozessrecht haben die beschuldigten Personen den absoluten Anspruch, mindestens einmal im Verfahren Ergänzungsfragen an die Belastungsperson zu stellen.

für Staatsanwält:innen und Richter:innen, somit auch nicht zur Aussagepsychologie bei Kindern. Auch aus richterlicher Sicht scheint festzustehen, dass die Aufgabe des Gerichts im Umgang mit Aussagen von Kindern anspruchsvoll ist und viel Fachwissen auch aus der Familienpsychologie und Aussagepsychologie verlangt.³⁰ Es ist demnach unabdingbar, dass bei allen in solche Prozesse involvierten Fachleuten das nötige Wissen vorhanden ist.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- Befragende im strafrechtlichen Kontext eine gute Ausbildung erhalten, sich weiterbilden müssen und regelmässige Supervision erhalten;
- durch strukturelle Massnahmen sichergestellt wird, dass erfahrene Personen Kinder befragen;
- durch strukturelle Massnahmen sichergestellt wird, dass Staatsanwält:innen und Richter:innen über das nötige, auf Kinder bezogene aussagepsychologische Wissen verfügen.

³⁰ Vgl. Ludewig et al. 2021: Kindes Anliegen: Strategien bei der richterlichen Entscheidungsfindung, In: Plädoyer, 2021, Nr. 3, S. 36-43. (Link)



5 Quellenverzeichnis

Alaggia, Collin-Vézina und Lateef 2019 | Alaggia, Ramona; Collin-Vézina, Delphine; Lateef, Rusan: Facilitators and barriers to child sexual abuse (CSA) disclosures: A research update (2000–2016), In: Trauma, Violence, & Abuse, Jg. 20, Nr. 2, 2019, S. 260–283

Averdijk, Müller-Johnson und Eisner 2011 | Averdijk, Margrit; Müller-Johnson, Katrin; Eisner, Manuel: Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation, 2011

Bange 2011 | Bange, Dirk: Eltern von sexuell missbrauchten Kindern, Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe, 2011

Bergner-Köther et al. 2021 | Bergner-Köther, Ralf; Peters, Jan H.; Bauer, Christiane; Blankenmeyer, Lena; Hajak, Göran: Sexuelle Fantasien mit pädophilen Inhalten bei nicht männlichen Personen – Drei vergleichende Fallbeispiele, In: Sexuologie – Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft, Bd. 28, Ausg. 3–4, 2021, S. 215–228

Brennan und McElvaney 2020 | Brennan, Emma; McElvaney, Rosaleen: What helps children tell? A qualitative meta-analysis of child sexual abuse disclosure, In: Child abuse review, Jg. 29, Nr. 2, 2020, S. 97–113

Bundesrat 2020 | Bundesrat: Präventionsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Rickli Natalie 16.3637 und Jositsch Daniel 16.3644 Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz vom 12. September 2016, 2020 (Link)

Bürgisser, Freigang und Kunz 2018 | Bürgisser, Titus; Freigang, Detlev; Kunz, Daniel: Schulische Sexuaufklärung in der Schweiz. Konzeptionsvorschläge für die Vermittlung an Schulen und in der Lehre an Pädagogischen Hochschulen. Der Beitrag des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule von 2006–2013. Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2018 (Link)

Büro Vatter 2017 | Büro Vatter AG (Hrsg.); Rüefli, Christian; Féraud, Marius; Huegli, Eveline: Sexuelle Gesundheit in der Schweiz: Situationsanalyse und Abklärung des Bedarfs für ein nationales Programm, Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), 2017

Eher und Ross 2006 | Ross, Thomas; Eher, Reinhard: Reconsidering Risk for Reoffense in Intrafamilial Child Molesters: New Aspects on Clinical and Criminological Issues (Original in: Sexual Offender Treatment, volume 1 [2006], issue 2), hier via ResearchGate (Link)

Ernberg et al. 2022 | Ernberg, Emilie; Magnusson, Mikaela; Koponen, Linnea; Landström, Sara: “It doesn’t work at all, that’s my experience”: Swedish forensic interviewers’ views on interpreter-mediated child interviews, In: Child Abuse & Neglect, Ausg. 127, 2022

Euser et al. 2013 | Euser, Saskia; Alnik, R.A. Lenneke; Tharner, Anne; van IJzendoorn, Marinus H., Bakermans-Kranenburg, Marian J.: The prevalence of child sexual abuse in out-of-home care: A comparison between abuse in residential and in foster care, In: Child Maltreatment, Jg. 18, Nr. 4, 2013, S. 221–231

Expertengruppe Sexuaufklärung 2017 | Expertengruppe Sexuaufklärung: Expertenbericht. Sexuaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern, 2017

Faure-Walker und Hunt 2022 | Faure-Walker, Dulcie; Hunt, Nigel: The prevalence of adverse childhood experiences among children and adolescents who display harmful sexual behavior: a review of the existing research, In: Journal of Child & Adolescent Trauma, Jg. 15, Nr. 4, 2022, S. 1051–1061



Goldfarb und Lieberman 2021 | Goldfarb, Eva S.; Lieberman, Lisa D.: Three Decades of Research: The Case for Comprehensive Sex Education, In: Journal of Adolescent Health, Aug. 68, 2021, S. 13–27 (Link)

HSLU und SGCH 2018 | Hochschule Luzern HSLU – Soziale Arbeit und Sexuelle Gesundheit Schweiz SGCH: Zusammenfassung Untersuchung zu sexuellen Rechten als Grundlage der Sexualaufklärung in der Schweiz. Konzeptionen von Eltern, Jugendlichen und professionellem Akteursystem der Sexualaufklärung, 2018 (Link)

Kavemann et al. 2019 | Kavemann, Barbara; Nagel, Bianca; Doll, Daniel; Helfferich, Cornelia: Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung, Berlin 2019

Kavemann, Helfferich und Nagel 2016 | Kavemann, Barbara; Helfferich, Cornelia; Nagel, Bianca: Subjektive Theorien von jugendlichen Mädchen über Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch. Eine Untersuchung mit Mädchen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, 2016 (Link)

kein Täter werden 2022 | Präventionsnetzwerk «Kein Täter werden», Website: <https://www.kein-taeter-werden.de/#> (aufgerufen am 28.02.2022)

Klees 2020 | Klees, Esther: Sexualisierte Gewalt durch Geschwister, Handlungsimpulse für die Praxis, In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V. (Hrsg.), 2020, S. 63–97

LaTreill 2020 | LaTreill, Jennifer: Bridging the Gap: Understanding non-offending parental responses to their children's sexual abuse, 2020, Dissertation (Link)

Ludewig et al. 2021 | Ludewig, Revital; Marbet, Guido; Geiser, Thomas; Maier, Philipp; Tavor, Daphna; Fels, Michel-André: Kindesanliegen: Strategien bei der richterlichen Entscheidungsfindung, In: plädoyer, Nr. 3, 2021 (Link)

Niehaus, Pisoni und Schmidt 2020 | Niehaus, Susanna; Pisoni, Delia; Schmidt, Alexander: Präventionsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern und ihre Wirkung, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Beiträge zur sozialen Sicherheit; Forschungsbericht Nr. 4/20, 2020 (Link)

Niehaus, Volbert und Fegert 2017 | Niehaus, Susanna; Volbert, Renate; Fegert, Jörg M.: Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren, Berlin, 2017

Quian 2020 | Quian, Natalia Manay: Young People's Disclosures of Childhood Sexual Abuse: Understanding Peer Disclosures, 2020, Dissertation (Link)

Röhl 2018 | Röhl, Thomas: «Das grosse Tabu» – einige Aspekte zur Arbeit mit Familien, in denen sexualisierte Gewalt durch Geschwister aufgetreten ist, In: Klees, Esther; Kettritz, Torsten (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt durch Geschwister, Praxishandbuch für die pädagogische und psychologisch-psychiatrische Arbeit mit sexualisiert übergriffigen Kindern/Jugendlichen, Lengerich, 2018, S. 85–94

Salter et al. 2021 | Salter, Michael; Wong, WK Tim; Breckenridge, Jan; Scott, Sue; Cooper, Sharon; Peleg, Noam: Production and distribution of child sexual abuse material by parental figures, In: Trends and Issues in Crime and Criminal Justice, Aug. 616, 2021, S. 1–17

Scherner et al. 2018 | Scherner, Gerold; Amelung, Till; Schuler, Miriam; Grundmann, Dorit; Beier, Klaus Michael: Pädophilie und Hebephilie, In: Beier, Klaus M. (Hrsg.), Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch, Die Berliner Dissexualitätstherapie, Heidelberg, 2018, S. 1–13

Schmid, Eisner und Averdijk 2012 | Schmid, Conny; Eisner, Manuel; Averdijk, Margrit: Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumsstände, UBS Optimus Foundation (Hrsg.), 2012



SGCH 2015 | Sexuaufklärung bei Kleinkindern. Forschungsstand und Good Practice von Programmen der Sexuaufklärung für Eltern und Institutionen. Berichte der internationalen wissenschaftlichen Tagung vom 13. März 2015, organisiert durch Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU) und der Haute école de travail social Genève (HETS), 2015

Elliott et al. 2022 | Elliott, Shannon A.; Goodman, Kimberly L.; Bardwell, Emma S.; Mullin, Tara M.: Reactions to the disclosure of intrafamilial childhood sexual abuse: findings from the National Sexual Assault Online Hotline. *Child, Abuse, & Neglect*, Jg. 127, Article 105567, 2022

SRF 2023 | Schutz vor Missbrauch, Pädophilie-Beratungen steigen im Kanton Zürich deutlich, SRF1 Regionaljournal Zürich Schaffhausen, 14.04.23, 12.03 Uhr, 2023 (Link)

Stermoljan und Fegert 2015 | Stermoljan, Christine; Fegert, Jörg M.: Unterstützung für von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche, In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna; Liebhardt, Hubert (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*, Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, Heidelberg, 2015, S. 251–267

Studienplan 2022 | Pädagogische Hochschule Bern, Studienplan Vorschulstufe und Primarstufe, 2022 (Link)

Tagesanzeiger 2022 | Dutzende Pädophile melden sich bei neuer Zürcher Fachstelle, Tagesanzeiger vom 7. März 2022, S. 17

UBSKM 2020 | Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Eckpunkte: Landesmissbrauchsbeauftragte, 2020

Unabhängige Kommission 2019 | Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Geschichten, die zählen, Bilanzbericht, Band I, 2019

Unabhängige Kommission 2021 | Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt, 2021

Vasileva und Petermann 2020 | Vasileva, Mira; Petermann, Franz: Traumabehandlung bei Kindern und Jugendlichen, In: *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, Jg. 68, Nr. 1, 2020, S. 1–4

Weber 2017 | Weber, Sabine: Health-related quality of life and service provision in maltreated children, University of Zurich, Faculty of Arts, 2017

Weber et al. 2015 | Weber, Jonas; Hilf, Marianne Johanna; Hostettler, Ueli; Sager, Fritz: Evaluation des Opferhilfegesetzes, Institut für Strafrecht und Kriminologie (ISK), Universität Bern, 2015

Witt 2019 | Witt, Andreas: Prävalenz, Verlauf und Folgen multipler und kombinierter Typen von Kindesmisshandlung, Dissertation (Link)

Yates 2017 | Yates, Peter: Sibling sexual abuse: why don't we talk about it?, In: *Journal of clinical nursing*, Jg. 26, Nr. 15–16, 2017, S. 2482–2494